

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Medienentwicklungsplan für die Grundschule Altdorf
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage 1 enthaltenen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Altdorf zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, im Anschluss an die Freigabe des MEP durch das Landesmedienzentrum unter Einbezug des Gemeinderates oder eines GR-Ausschusses die Ausstattung vorzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		56.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		50.000 €
Haushaltsstelle		21.10.01.00.00

Sachverhalt:

Anknüpfend an die im November 2019 bereits versandten GR-Sitzungsunterlagen nochmals/ergänzend folgende Hinweise.

Mit Bescheid des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Datum vom 16.08.2019, welcher die Umsetzung des Digitalpaktes Schule für den Zeitraum 2019 – 2024 regelt, wurde der Gemeinde Altdorf, basierend auf der amtlichen Schulstatistik, ein Zuschussbetrag in Höhe von 20.200 € bewilligt. Ziel dieses Digitalpakt Schule ist, die Schulen, darunter auch die Grundschulen, bedarfsgerecht mit IT auszustatten. Mit der Zuschusszusage verbunden ist eine Eigenbeteiligungsquote des Schulträgers in Höhe von mindestens 20 %.

Um in den Genuss dieser Zuschussmittel zu gelangen, ist jedoch die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans (MEP) erforderlich. Über den Inhalt und die Ausgestaltung, sowie die notwendige fachliche Tiefe solch eines Medienentwicklungsplans wurden Schulleitung und die Gemeindeverwaltung, in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 26.11.2019 informiert. Aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse herrschte zwischen der Schulleitung und der Verwaltung Einvernehmen vor, dass aufgrund des komplexen Sachverhaltes, weder die Schulleitung, noch die Verwaltung in der Lage sind, solch einen fundiertes, zukunftsorientiertes Planwerk, für die Grundschule Altdorf zu erstellen. Insoweit wurde die Dienstleistungsbüros Malitzki und Harmutter-IT um Mithilfe gebeten. Gemeinsam mit diesen Dienstleistern und der Schulleitung und den Lehrerinnen wurde dieser Medienentwicklungsplan in den letzten Monaten erarbeitet und ist der Informationsvorlage als *Anlage 1 beigelegt*. Dieser ging zusammen mit zwei Angeboten den Ratsmitgliedern bereits mit Email vom 23.12.2020 zu.

Zur vollständigen Sicht der Dinge ist ergänzend noch anzuführen, dass aufgrund der Coronapandemie zur Beschleunigung und noch besseren Ausstattung der Schulen mit digitalem Equipment weitere 500 Millionen den Kommunen zugesagt worden sind; heruntergebrochen auf die Gemeinde Altdorf erhielt diese hieraus bereits eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 6.265 € überwiesen. Mit diesem finanziellen Mitteln wurden 25 Samsung Tablets + Software mit Gesamtkosten von 10.000 € angeschafft.

Schlussendlich noch der Hinweis auf den ebenfalls bereits vorhandenen Zuschussbescheid mit Datum vom 10.03.2020, welcher der Gemeinde Altdorf einen Zuschuss für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Altdorf zusichert. Dieser erfolgt in Kooperation mit dem Zweckverband beim LRA ES.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Grundsatz nach der dargelegte MEP stimmig und auch auf die zukünftigen Belange einer Grundschule hin ausgerichtet, dennoch muss nach Genehmigung des MEP's über den Umfang der hierin aufgeführten digitalen Ausstattung im gesamtem Gremium oder mittels eines noch zu bildenden Ausschusses im Frühjahr 2021 gesprochen und entschieden werden.

Abschließend noch der Hinweis, dass im Bedarfsfall für pädagogische Fragen sowie für die beantragte IT-Ausstattung in der Gemeinderatssitzung die Grundschullehrerin Frau Schaller und die beiden IT-Experten, die Herren Malitzki und Harmutter zur Verfügung stehen werden.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	2. Falleitung Hochbehälter Altdorf hier: Auftragsvergabe
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, den vom Ingenieurbüro Walter ausgearbeiteten Beschlussvorschlag, sowohl betreffend dem Los I und Los II zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<del>Nein</del>
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		175.667 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		250.000 €
Haushaltsstelle		I 53 300001

Sachverhalt:

Sowohl über die Herstellung der im Auftrag der Bodenseewasserversorgung zu errichtende Wasserleitung, welche die Hochbehälter der beiden Gemeinden Bempflingen und Altdorf zukünftig verbinden soll, als auch über die parallel verlaufenden Arbeiten, zur Herstellung einer zweiten Falleitung, kommend vom Hochbehälter der Gemeinde Altdorf in das Ortsnetz (Einspeisepunkt im Robert-Knecht-Weg) der Gemeinde Altdorf wurden in den letzten zwei Jahren die Ratsmitglieder hinlänglich informiert.

Nach Abschluss aller Planungsarbeiten und der zahlreichen, notwendigen Grunddienstbarkeiten, aufgrund dem Verlauf der beiden herzustellenden Wasserleitungen wurden die Arbeiten Ende des vergangenen Jahres ausgeschrieben und nach erfolgter Submission, ebenfalls noch im abgelaufenen Jahr ausgewertet. Alle fünf eingegangenen Angebote konnten gewertet werden; selbstverständlich waren Preisunterschiede vorhanden. Die Firma Brodbeck aus Metzingen gab sowohl für das Los I, welches zum überwiegenden Teil die Arbeiten der Bodenseewasserleitung beinhaltet, als auch für das Los II, welches die Arbeiten für die zweite Falleitung der Gemeinde Altdorf enthält, das günstigste Angebot ab.

Unter Hinzurechnungen der Ingenieurhonorare ist von Gesamtkosten von rund 200.000 € auszugehen; angenommen wurden in der im September 2019 gefertigten Kostenschätzung Aufwendungen von 250.000 €.

Auf die *Anlage 2* der Informationsvorlage wird ergänzend verwiesen und ebenso auf die vom Gremium noch zu treffende Entscheidung, ob die erforderlichen Aufgrabungen des dortigen Feldweges mittels einer bituminösem Belage geschlossen werden sollen oder entsprechend dem vorhandenen Weg mittels einem Betonbelag, welches jedoch Mehrkosten von rd. 8.000 € verursacht.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Ferienbetreuung der Grundschüler*innen - Angebote im Jahr 2021 sowie Gebüh- rensätze
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem ausgearbeiteten Vorschlag einer geringfügigen Gebührenanpassung für die zukünftige Ferienbetreuung der Grundschüler\*innen der Klassen 1 bis 4 zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	geringfügige Mehreinnahmen	
Veranschlagte Einnahmen in Euro	15.000 € inklusive der Landeszuschüsse	
Haushaltsstelle	21.10.01.00.00 3461004	

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erstellt nach jeder Ferienbetreuung eine finanzielle Nachbetrachtung. Im Jahr 2020 konnte, aufgrund des Pandemiegeschehen, lediglich die Sommer- und die Herbstferienbetreuung angeboten werden. Bei diesen Betreuungsangeboten ergibt die finanzielle Nachbetrachtung für die Sommerferienbetreuung ein Defizit von 8,84 €/Schüler/Tag, für die Herbstferienbetreuung ein Defizit von 12,07 €/Schüler/Tag.

Da die Ferienbetreuung in den Jahren 2019 und 2020 mit gleichbleibenden Gebühren, wie aus der Übersicht für das Jahr 2020 - *Anlage 3* - ersichtlich, verbunden war, schlägt die Verwaltung eine geringfügige Erhöhung der Gebühren für die Betreuung im Jahr 2021 vor.

Die bisherige Betreuung in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien wurde für 15,00 €/Schüler/Tag angeboten, die Betreuung in den Sommerferien für 12,86 €/Schüler/Tag. Die Erhöhung, gemäß der Übersicht - *Anlage 3* - beinhaltet einen Preis von 16,00 €/Schüler/Tag für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien und für die Sommerferien von 15,00 €/Schüler/Tag.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Vorbereitung der Landtagswahl 2021
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, der ausgearbeiteten Organisation- und Ablaufplanung (Anlage 4) zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<del>Nein</del>
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	640 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	4.000 €	
Haushaltsstelle	12.10.00.00.00 4421000	

Sachverhalt:

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und wie immer bietet die Gemeinde Altdorf einen Wahlbezirk im Bürgerzentrum Rathaus Altdorf, Spitalhof 1 bzw. einen Briefwahlbezirk an.

Das Team besteht größtenteils aus den Ratsmitgliedern und den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Altdorf, sowie einigen bewährten freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Auf die *Anlage 4* wird abschließend verwiesen.



Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung für Strom für die Jahre 2023 - 2025
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, wiederum an der Bündelausschreibung für Strom betreffend der Jahre 2023 bis 2025 teilzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet bereits in diesen Tagen den Gemeinden wiederum die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023 – 2025 an. Lieferbeginn ist der 01.01.2023. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2025 und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die *17 Anlagestellen und vier Straßenbeleuchtungsstellen (Anlage 5)* der Gemeinde Altdorf wurden in der Vergangenheit (18. Bündelausschreibung) mit Normalstrom beliefert. Die jeweiligen Planansätze sind in den, den Vorhaben zugeordneten Ertrags- und Aufwandsarten der Ziffern 4241002 enthalten.

Für die 21. Bündelausschreibung bedarf es einer Entscheidung des Gemeinderats der Gemeinde Altdorf, welche Stromart, Normalstrom oder Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote) ausgeschrieben werden soll. Die Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote beläuft sich auf 0 – 0,2 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 – 0,5 ct/kWh netto (Stand 10/2020). Die derzeitigen Strompreise, resultierend aus dem Bündel für die Jahre 2020/21/22, und beziffern sich auf 16,34 ct/kWh (netto) sowie einen Jahresgrundpreis von 34,97 € (netto).

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2021/20/416
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Bausache Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Dorfwiesenweg 23
Aufgestellt	Den	08. Januar 2021

Beschlussantrag:

*Eine Beschlussempfehlung kann aufgrund der mit Redaktionsschluss noch nicht vorliegenden Baumappe nicht erfolgen, sondern wird in der Sitzung mündlich dargelegt.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

#### Sachverhalt:

Der/die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Dofwiesenweg 23 (Flstnr. 1470) ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Wohnbaugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gassenäcker II – 1. Änderung. Der Eingang des vollständigen Bauheftes wurde auf die KW 2/2021 zugesagt; sofern vorher pdf-Auszüge der Verwaltung zugehen werden, werden diese per E-Mail an die Ratsmitglieder versandt. Weiteres wird in der Sitzung ausgeführt, auf den beigefügten Katasterauszug (Anlage 6) wird ergänzend verwiesen.